



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 14.06.2022

Gz. -40.10.6-

174751/2022

Telefon 56-3167

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Anlagen

Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Betreff

Umsetzung Konzept: Heilbronner Bildungslandschaft: Begleitende schulische Betreuung und ergänzendes kommunales Ganztagsangebot am SBBZ Paul-Meyle-Schule (DS056/2022)

I. Antrag

Die Vergabe des Auftrags zur Umsetzung der begleitenden schulischen Betreuung sowie des ergänzenden kommunalen Ganztagsangebots an den AWO Kreisverband Heilbronn e.V. wird genehmigt.

II. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2022 wurde das Konzept Heilbronner Bildungslandschaft: Begleitende schulische Betreuung und ergänzendes kommunales Ganztagsangebot am SBBZ Paul-Meyle-Schule (DS056/2022) als Weiterentwicklung des Konzepts zur schulischen begleitenden Betreuung sowie des ergänzenden kommunalen Ganztagsangebots am SBBZ Paul-Meyle-Schule einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Neukonzeptionierung der Betreuungsleistungen erweitert sich der bestehende Kooperationsvertrag mit dem bisherigen Anbieter der begleitenden schulischen sowie dem ergänzenden kommunalen Ganztagsangebot um weitere Indikationen. Zudem erhöht sich das Auftragsvolumen des bestehenden Vertrags um mindestens 20%, was eine Neuausschreibung des Auftrags erforderlich macht. Die Vergabe erfolgt als offenes Verfahren EU-weit. Zum Submissionstermin am 09.06.2022 lagen dafür 2 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote soll die Auftragserteilung wie unter Ziff. I dargestellt erfolgen. Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister wurden eingeholt (siehe Anlage).

III. Finanzwirtschaft

Im Doppelhaushalt 2021/22 sind für das Jahr 2022 in Budgeteinheit UD_40_002 insgesamt 258.800,00 € für das ergänzende kommunale Ganztagsangebot sowie in Budgeteinheit ED_40_004 für die begleitende schulische Betreuung inkl. begleitende Betreuung im Schulkindergarten 1.472.200,00 € angesetzt. Der Mehrbedarf mit Blick auf die Personalkosten beim freien Träger im Rahmen des ergänzenden kommunalen Ganztagsangebots wird 2022

über Ermächtigungsreste gedeckt. Ab dem Doppelhaushalt 2023/24 wird sowohl für den Mehrbedarf der Personalkosten beim Träger als auch für die Höhergruppierung beim eigenen Personal ein höherer Ansatz vorgesehen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist somit nicht vorgesehen.